



Ergebnisdokumentation

Workshop: Zwischen Kooperation und Abgrenzung: Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sicherheitsbehörden

Am 06. Juni 2019

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts

„Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention“.

Kontakt

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Goebenstraße 24

10783 Berlin

030. 689 15 666

info@denkzeit.com

www.denkzeit.com

www.netzwerk-deradikalisierung.com

Teilnehmer(innen)

Vortragende

David Aufsess, VAJA e.V.

Prof. Dr. Michael, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Fachbereich Polizei

Diskutant(inn)en

Lisa Theine, Diplompädagogin/ Fachreferentin für Bildung im Justizministerium bis 2017

Alexandra Fürst, Polizei Jugendpräventionsarbeit

Maja Broszel, Polizeioberkommissarin

Stefanie Rücknagel, Stiftung SPI

Andrea Müller, Stiftung SPI

Yvonne Straub, Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention

Balder Wentzel, GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit

Konstanze Fritsch, Stiftung SPI

Viola Priss, turuq

Sophie Krause, Denkzeit-Gesellschaft e.V./ JUST X

Mona Kebe, Denkzeit-Gesellschaft e.V./ JUST X

Moderation: Nikolas Vogel & Kati Robbe

Inputs

Prof. Dr. **Michael Jasch** beschäftigte sich in seinem Input mit der Frage, wie Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Sicherheitsbehörden sinnvoll gestaltet werden kann. Seiner Erfahrung nach sind Strafverfolgungsbeamten(innen) und Sozialarbeiter(innen) in ihrem professionellen Kontakt oft voneinander enttäuscht. Grob skizziert lässt sich diese Enttäuschung auf einen Nenner bringen: Polizist(inn)en und Staatsanwaltschaft wünschen sich häufig eine größere Kooperations- und Auskunftsfreudigkeit der sozialen Dienste, während Sozialarbeiter(innen) sich über Einmischungen der Ordnungshüter in ihren Arbeitsbereich beklagen. Klagen dieser Art zeigten, dass der Dialog zwischen den Berufsgruppen noch lange nicht ausreichend geführt wurde, um ein gegenseitiges Verständnis zu etablieren, so Jasch. Dazu würde auch gehören, die Inkompatibilität einzelner Ziele anzuerkennen. Die Vorstellung, Polizei und Soziale Arbeit würden stets „an einem Strang“ ziehen, ist nach Ansicht von Jasch eine Illusion, von der man sich besser verabschieden sollte. Gerade im Bereich der Radikalisierungsprävention hält er eine eigenständige Rolle der Sozialen Arbeit für unabdingbar. Er plädierte in seinem Beitrag dafür, sich mehr auf ein "Nebeneinander" anstatt auf ein "Miteinander" von Sozialer Arbeit und Strafverfolgungsbehörden einzulassen: „Abgrenzende Zusammenarbeit - aber keine Kooperation als Zielvorstellung!“, lautete eine seiner abschließenden Thesen.

Die Präsentation von Prof. Dr. Michael Jasch steht auf seiner Webseite zum [Download](#) bereit.

Unter dem Stichwort „Versicherheitlichung“ setzte sich **David Aufsess** im anschließenden Input mit der Frage von Gefahr und Gefährdung in der Sozialen Arbeit und der Rahmung des Handlungsfelds durch Sicherheitsbehörden auseinander. Dabei legte er den Fokus auf die Arbeit im Bereich des religiös

begründeten Extremismus. Im Vergleich zum Rechtsextremismus sei dieses Handlungsfeld viel stärker durch die Sicherheitsbehörden geprägt. Dies liege vor allem daran, dass „Islamismusprävention“ von Beginn an von den Sicherheitsbehörden, insbesondere durch das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, konzipiert worden sei. Den Prozess der Versicherheitlichung, den er als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auffasst, beschrieb er in drei Schritten:

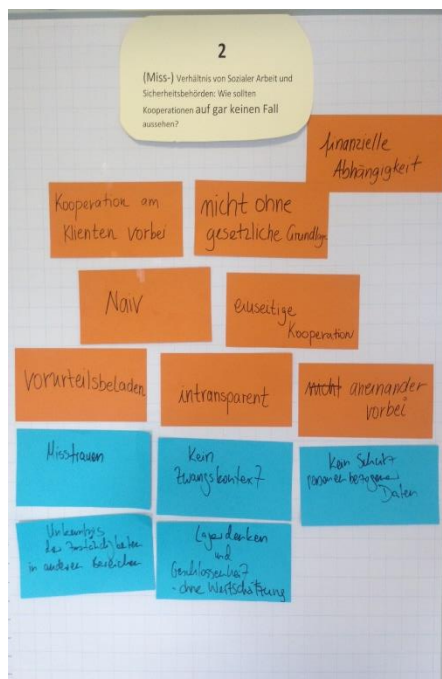
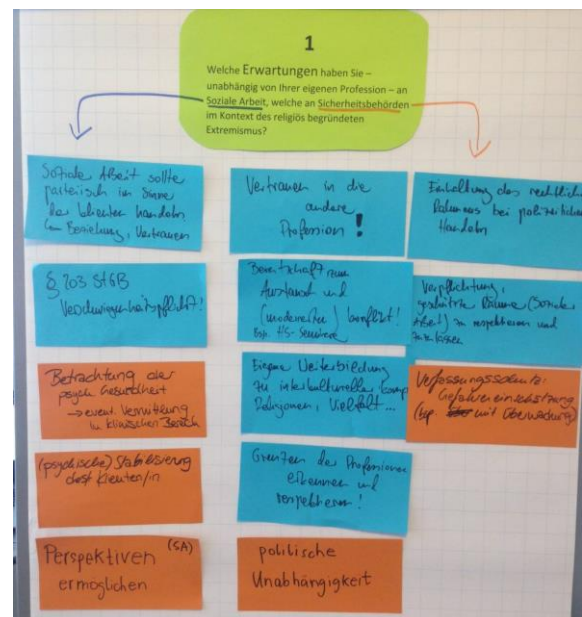
1. Verlagerung ins Vorfeld: Vom reagierenden zum präventiven Handlungsmodus
2. Sicherheit vor Sozialem: Zunehmende ordnungspolitische Gewichtung zu Lasten einer sozialpolitischen Perspektive
3. Vermessung von Verhalten und sozialen Prozessen („Gefahr“)

Anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis ging Aufsess näher auf die Schnittstellen von Sozialer Arbeit und Polizei ein, um zu zeigen, wie sich deren unterschiedliche Handlungslogiken im Kontext des religiös begründeten Extremismus aneinander reiben. Nicht zuletzt zum Schutz der Grundrechte betroffener Personen muss nach Auffassung von Aufsess die Handlungssicherheit pädagogischer Fachkräfte durch Sensibilisierung und Fortbildungen gestärkt werden.

Diskussionsschwerpunkte

Die Fachrunde arbeite zunächst an folgenden drei Leitfragen:

(1) Welche Erwartungen haben Sie – unabhängig von Ihrer eigenen Profession – an Soziale Arbeit, welche an Sicherheitsbehörden im Kontext des religiös begründeten Extremismus?



(2) (Miss-) Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sicherheitsbehörden: Wie sollten Kooperationen auf gar keinen Fall aussehen?

(3) Wie könnten sinnvolle Strategien aussehen, um die unterschiedlichen Handlungslogiken von Sozialer Arbeit und Sicherheitsbehörden miteinander zu vereinbaren und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln?

Diskutiert wurden dabei unter anderem **grundsätzliche Voraussetzungen**, die es bereits im Vorfeld einer Zusammenarbeit zweier so grundlegend verschiedener Professionen zu berücksichtigen und fortlaufend zu überprüfen gilt, etwa: Verständigung über die Verwendung zentraler Begriffe, Abbau von Vorurteilen, eindeutige Rollen- und Auftragsklärung (Stichwort Weisungsabhängigkeit?), Markieren von gemeinsamen Schnittstellen und Abstecken der Grenzen. Bei der Frage, wie **viel Nähe bzw. wie viel Distanz** das Zusammenwirken zwischen Sozialarbeiter(inne)n und Sicherheitsbehörden braucht bzw. verträgt, zeichneten sich unterschiedliche Vorstellungen ab. Während sich ein Teil der Fachrunde ein Mehr an kollegialem Miteinander zwischen Polizei und Sozialer Arbeit wünschte (grundsätzlich skeptischer war man hingegen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Verfassungsschutzbehörden) und regelmäßige Treffen zum persönlichen Kennenlernen und zum Abbau von Misstrauen begrüßte, sahen andere Teilnehmer(innen) entsprechende Annäherungen kritischer und plädierten für ein professionelles Maß an Misstrauen. Einig war man sich über die Wichtigkeit klarer rechtlicher Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang ging es auch um das Thema **Datenschutz**, das nach Einschätzung einzelner Teilnehmer(innen) nach wie vor nicht ernst genug genommen werde, weshalb zusätzliche Fortbildungsangebote und Sensibilisierungen in diesem Bereich sinnvoll wären.



Weiterführende Informationen und Literatur

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (2019): Soziale Arbeit und Polizei. In: Soziale Arbeit – Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, Ausgabe Mai-Juni 2019.

Eder, Christian 2003: Soziale Arbeit und Polizei – Problematiken und Potentiale in der Beziehung zweier Berufsgruppen im niedrighschwelligem Bereich. Abrufbar unter: <https://www.socialnet.de/materialien/attach/106.pdf>; zuletzt geprüft am 13.06.2019.

Jasch, Michael (2018): Polizei und Soziale Arbeit: Austausch statt Kooperation! In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl) 2018, Heft 3, S. 1-2.

Pütter, Norbert (2015): Polizei und Soziale Arbeit – Eine Bibliografie. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 108 E-Supplement (Juni 2015). Abrufbar unter: http://archiv.cilip.de/Hefte/Supplement_108_Literatur_Polizei_Sozialarbeit.pdf; zuletzt geprüft am 13.06.2019.

Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.): „Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter – Perspektiven aus (Jugend-)Forschung und Jugendhilfe“. Sonderband Sozialmagazin, 158-166.